HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ

.....
(Bezeichnung der Vereinigung von Arbeitgebern)

PERSONALBOGEN *

für das richterliche Ehrenamt aus dem Kreis der **Arbeitgeber/innen**
(Privatwirtschaft/Öffentliche Wirtschaft in privater Rechtsform)
bei den Arbeitsgerichten und dem Hessischen Landesarbeitsgericht

(Bitte deutlich schreiben bzw. maschinell ausfüllen!)

1. Familienname: .....
2. Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): .....
3. Vornamen (Rufname bitte unterstreichen): .....

   ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

4. Geburtstag: ..... 5. Geburtsort: .....
6. Staatsangehörigkeit: .....
7. PLZ, Wohnort: .....
8. Straße und Hausnummer: .....
9. Telefon (privat; Festnetz und ggf. Mobil): .....
10. Ggf. E-Mail (privat): .....
11. Gegenwärtig ausgeübte berufliche Tätigkeit:

    .....

12. Dauer der beruflichen Erfahrungen ab Beginn der Ausbildungszeit **(in Jahren z.B. 20 Jahre)**:

    .....

13. Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Betriebs/des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, ggf. E-Mail-Adresse:

    .....

    .....

    Regelmäßiger Arbeitsort: .....

14. Wirtschaftszweig: .....

* Version ab 2023

15. Arbeitgeber/inneneigenschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen):

    ☐ Selbständige/r, die/der mindestens eine/n Arbeitnehmer/in beschäftigt.

    ☐ Selbständige/r, die/der vorübergehend oder regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres keine Arbeitnehmer/innen beschäftigt (§ 22 Abs. 1 ArbGG).

    ☐ Bei einem Betrieb einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag allein oder als Mitglied des Vertretungsorgans zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesamtheit berufen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 ArbGG).

    ☐ Geschäftsführer/in, Betriebsleiter/in oder Personalleiter/in, soweit sie zur Einstellung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen in den Betrieben berechtigt sind (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 ArbGG).

    ☐ Prokurist/in oder Generalbevollmächtigte/r (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 ArbGG).

    ☐ Mitglied oder Angestellte/r einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Vorstandsmitglied oder Angestellte/r eines Zusammenschlusses solcher Vereinigungen, wenn diese Personen kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 ArbGG).

16. Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 ArbGG) ?

    ☐ Ja ☐ Nein

17. Bereits im richterlichen Ehrenamt tätig oder tätig gewesen bei einem Gericht für Arbeitssachen? (Bitte genaue Angaben, da nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr die Daten gelöscht werden).

    ☐ Ja
    vom ..... bis ..... in .....

    ☐ Nein

18. Ich erkläre, dass ich nicht in Vermögensverfall geraten bin (§ 21 Abs. 2 Satz 2 ArbGG).

19. Ich erkläre mein Einverständnis mit dem Berufungsvorschlag und im Falle der Berufung meine Bereitschaft, gemäß den gesetzlichen Pflichten des richterlichen Ehrenamts, das Amt anzunehmen und auszuüben.

20. Ich verpflichte mich, den Wegfall von Voraussetzungen für das richterliche Ehrenamt unverzüglich dem Arbeitsgericht bzw. dem Hessischen Landesarbeitsgericht schriftlich mitzuteilen.

21. Von den Datenschutzhinweisen zum Auswahl- und Berufungsverfahren für das richterliche Ehrenamt der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit habe ich Kenntnis genommen. In die Verarbeitung meiner mit diesem Personalbogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auswahl und Berufung in das richterliche Ehrenamt sowie der Verwaltung meiner Amtszeiten willige ich ausdrücklich ein.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Datenschutzhinweise zum Auswahl- und Berufungsverfahren für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 32 - 0
Fax: (0611) 32 - 2763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Datenschutzbeauftragter des Hessischen Ministeriums der Justiz ist Herr Ministerialrat Torsten Spieker. Der Datenschutzbeauftragte ist unter den oben genannten Kontaktdaten erreichbar.

Ihre Daten werden mittels eines Personalbogens erhoben. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Die mit dem Personalbogen erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und zur Verwaltung ihrer Amtszeiten verarbeitet. Im Falle der Berufung werden die Daten in automatisierten Dateien gespeichert und zweckentsprechend verarbeitet. Soweit erforderlich, werden die erhobenen Daten dem Gericht, zu dem Sie berufen werden, und der Stelle, die Sie als ehrenamtliche Richterin bzw. als ehrenamtlicher Richter vorgeschlagen hat, übermittelt. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a und e der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung). Sie haben jederzeit nach Abgabe der Einwilligung die Möglichkeit, diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister werden gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Beendigung Ihres Amts nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr, gelöscht. Erfolgt keine Berufung, werden alle personenbezogenen Daten spätestens nach 1 Jahr gelöscht.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzulegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1408 - 0
Fax: (0611) 1408 - 611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de